

Eingangsstempel

Stadt Chemnitz
Bauordnungs- und Vermessungsamt
Zentrale Antragsannahme, Vorprüfung
09106 Chemnitz

(Sitz: Technisches Rathaus, Friedensplatz 1)

Aktenzeichen (vom Amt auszufüllen)

Hinweise:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.
 Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei. Beim handschriftlichen Ausfüllen bitte in Blockschrift ausfüllen.

Erklärung des Tragwerksplaners zur Prüfpflicht des Vorhabens

nach § 12 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung (DVOSächsBO)

zum Standsicherheitsnachweis vom _____

- Genehmigungsfreistellung** nach § 62 SächsBO
- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren** nach § 63 SächsBO
- Baugenehmigungsverfahren** nach § 64 SächsBO

1 Bauherr

Anrede | Name, Vorname bzw. Firma

Frau Herr

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

E-Mail

2 Vorhaben

- Gebäude der Gebäudeklasse 1 - 3
- Behälter, Brücken, Stützmauern, Tribünen
- sonstige bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe von mehr als 10 m

genaue Bezeichnung des Vorhabens

3 Grundstück

Gemeinde, Ortsteil

Straße, Haus-Nr.

Gemarkung, Flurstücksnummer

4 Beurteilung des Gebäudes oder der baulichen Anlage in Bezug auf die Kriterien nach Anlage 2 der DVOSächsBO

- 4.1 Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend DIN EN 1997-1 in Verbindung mit DIN 1054. Ausgenommen sind Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund. ja nein
- 4.2 Bei erddruckbelasteten Gebäuden beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4 m. Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden. ja nein
- 4.3 Angrenzende bauliche Anlagen oder öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt. Unterfangungen oder nachzuweisende Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich. ja nein
- 4.4 Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch. Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich. ja nein
- 4.5 Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m²) und Linienlasten aus nichttragenden Wänden (kN/m) bemessen werden. Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten. ja nein
- 4.6 Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden. Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich. ja nein
- 4.7 Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden. Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden. ja nein
- 4.8 Besondere Bauarten und Bauteile wie zum Beispiel Spannbetonbau, Verbundbau, durch Klebung zusammengesetzte Holzbauteile oder Holztragwerke und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet. ja nein
- 4.9 Allgemeine Rechen- oder Berechnungsverfahren oder erweiterte Berechnungsmodelle zur Bemessung von Bauteilen und Tragwerken unter Brandeinwirkung werden nicht angewendet. ja nein

5 Tragwerksplaner nach § 66 SächsBO

Anrede Frau Herr Name, Vorname, ggf. zusätzlich Firma

Frau Herr

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

E-Mail

qualifizierter Tragwerksplaner gemäß § 66 Absatz 2 Satz 1 oder 2 SächsBO

Listennummer

Prüfenieur/Prüfsachverständiger für Standsicherheit gemäß § 13 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 oder § 22 Absatz 1 Satz 1 DVOSächsBO

Personen, die in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz zur Erstellung von Standsicherheitsnachweisen niedergelassen sind

Verzeichnisnummer

6 Erklärung des Tragwerksplaners

Die Kriterien nach Ziffer 4 sind

ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich.

nicht ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist erforderlich.

7 Unterschrift

Datum, Unterschrift Tragwerksplaner (zusätzlich Name, Vorname in Druckbuchstaben)